

## **Merkblatt und Hinweise zur Durchführung des Landesprogramms „NRW kann schwimmen!“ im Jahr 2019**

auf der Grundlage der

**Rahmenvereinbarung „Schwimmen lernen und Schwimmen können gut und sicher!“**

der Träger

1. Ministerium für Schule und Bildung NRW
2. Staatskanzlei des Landes NRW, Sportabteilung
3. Unfallkasse NRW
4. AOK Rheinland / Hamburg
5. AOK Nordwest
6. Landessportbund NRW

### **1. Teilnahmevoraussetzungen**

- 1.1. Am Programm können nur nicht sicher schwimmende Schülerinnen und Schüler der **Klassen 3 bis 6** aller Schulformen teilnehmen.
- 1.2. Die **Teilnehmerzahl** sollte nicht unter **8** und nicht über **12** liegen. Erfahrungsgemäß melden sich mehr Kinder an als tatsächlich erscheinen.
- 1.3. Über Ausnahmen entscheidet die LfS in Absprache mit dem MSB.

### **2. Zeitraum und Dauer der Schwimmkurse**

- 2.1. Die Kurse können in den Oster-, Sommer- und Herbstferien durchgeführt werden.
- 2.2. Die Kursdauer darf nicht unter **10 Unterrichtseinheiten (à mind. 45 Min.)** liegen.
- 2.3. In der Regel finden die Kurse innerhalb von **zwei Wochen (2 x 5 Tage)** statt.
- 2.4. Es soll **maximal eine Unterrichtseinheit pro Tag** durchgeführt werden.
- 2.5. Über Ausnahmen entscheidet die LfS in Absprache mit dem MSB.

### **3. Antragsteller**

Anträge auf Bezuschussung der Schwimmkurse können nur von den Verbänden und Vereinen gestellt werden (s. u.).

### **4. Gewährung der Zuschüsse**

- 4.1. Die Zuschusshöhe beträgt grundsätzlich **250 € pro Kurs**. Zusätzlich anfallende Kosten (z. B. Eintrittsgelder, Schwimmabzeichen) können nicht gesondert erstattet oder bezuschusst werden.
- 4.2. Die Antragsteller erhalten nach Ablauf der Bewerbungsfrist vom Ref. 323 eine Zu- oder Absage zur Bezuschussung.

## 5. Kursgebühren

- 5.1. Die Kursgebühr für die Teilnahme an einem Kurs beträgt maximal **10 €** pro Kind. Diese darf grundsätzlich nicht überschritten werden.
- 5.2. Im Falle einer nicht genehmigten Überschreitung entfällt die Zusage zur Bezuschussung durch die Träger. In begründeten Ausnahmefällen beschließt das MSB mit seinen Partnern für das Jahr 2019 abweichende Regelungen.

## 6. Bewerbungsverfahren

- 6.1. Die Verbände und Vereine organisieren ihre Schwimmkurse und bewerben sich beim jeweiligen Antragsteller mit dem einheitlichen „**Bewerbungsbogen**“. Werden mehrere Kurse angeboten, so muss man nur einen Bewerbungsbogen einreichen (s. Tabelle auf S. 2 des Bewerbungsbogens).
- 6.2. Die Antragsteller tragen dafür Sorge, dass die Kursleiter/innen der Bewerber über die erforderlichen Qualifikationen/Nachweise verfügen. Sofern die erforderlichen Qualifikationen nicht vorliegen, entfällt die Zusage zur Bezuschussung durch die Träger.

## 7. Antragstellung

- 7.1. Der Schwimmverband NRW, die DLRG und das DRK sammeln die Bewerbungen der Verbände und Vereine, erstellen eine Bewerberübersicht mit der durch das MSB zur Verfügung gestellten Tabelle (Übersicht von Bewerbungen zur Durchführung von Schwimmkursen) und übermitteln diese zusammen mit den Bewerbungsbögen unmittelbar nach Ablauf der Bewerbungsfrist an die LfS.

Die Vereine schicken bitte die **Bewerbungsbögen** an:

SV NRW	Alina Schäfer	<a href="mailto:nrw-ks@schwimmverband.nrw">nrw-ks@schwimmverband.nrw</a>
DLRG Westfalen	Carina Meyer	<a href="mailto:C.Meyer@westfalen.dlrg.de">C.Meyer@westfalen.dlrg.de</a>
DLRG Nordrhein	Dirk Zamiara	<a href="mailto:dirk.zamiara@nordrhein.dlrg.de">dirk.zamiara@nordrhein.dlrg.de</a>
DRK Nordrhein	Karin Kirchhübel	<a href="mailto:k.kirchhuebel@drk-nordrhein.net">k.kirchhuebel@drk-nordrhein.net</a>

**WICHTIG: Die Bewerbungsbögen sind digital auszufüllen und in digitaler Form (Word-Dateiformat) zu übermitteln. Handschriftliche Dokumente (auch gescannt) können nicht bearbeitet werden!**

- 7.2. Die Ausschüsse für den Schulsport (AfS) erhalten nach Ablauf der Antragsfrist eine Übersicht über die beantragten Kurse und informieren in regionaler Zuständigkeit die Schulen mit einem gemeinsamen Schreiben vom Fachreferat über das Programm und die Möglichkeiten der Teilnahme ausgewählter Schülerinnen und Schüler.
- 7.3. Die Schulen melden ihre Schülerinnen und Schüler zurück an den AfS.
- 7.4. Der AfS leitet die Anmeldungen an die Kursleiterin/ den Kursleiter weiter.

## 8. Übersicht der Fristen 2019

1) Bewerbungsfristende (7 Wochen vor Ferienbeginn)	25.2.	27.5.	26.8.
2) Genehmigung der Kurse und Übermittlung einer Kursübersicht an Träger und AfS durch das MSB (6 Wochen vor Ferienbeginn)	4.3.	3.6.	2.9.
3) Information der entsprechenden Schulen durch die AfS (5 Wo. v. F.)	11.3.	11.6.	9.9.
4) Rückmeldung der Schulen (Namensliste) an den AfS (3 Wo. v. F.)	25.3.	24.7.	23.9.
5) Weiterleitung der Anmeldungen an die Kursleitungen durch den AfS (2 Wo. v. F.)	1.4.	1.7.	30.9.
6) Kurszeitraum	Ostern 15.4. - 26.4.	Sommer 15.7. - 27.8.	Herbst 14.10. - 25.10.
7) Rücksendung der Kursunterlagen zwei Wochen nach Kursende	10.5.	6.9.	8.11.

## 9. Dokumentation und Auswertung der Kurse

9.1. Eine ausführliche Dokumentation der Kurse auf den dafür vorgesehenen Kurserhebungsbögen (**Excel-Dateien**) ist zwei Wochen nach Kursende unbedingt erforderlich. **WICHTIG: Die Kurserhebungsbögen sind digital auszufüllen und in digitaler Form (Excel-Dateiformat) zu übermitteln an die zuständigen Ansprechpartner (s. u. SV NRW ... und [Andreas.Klee@brd.nrw.de](mailto:Andreas.Klee@brd.nrw.de) Handschriftliche Dokumente (auch gescannt) können nicht bearbeitet werden!**

9.2. Beim Abspeichern der Kurslisten bitte folgende Angaben in den Namen übernehmen:

Verband	Kreis, Stadt	Ggf. Gemeinde	Jahr	Ferien	Verein
SV_NRW, DLRG_W, DLRG_N, DRK	z. B. Oberbergischer Kreis, Recklinghausen	z. B. Hüls	2019	Ostern, Sommer, Herbst	TSV Marl Hüls

Also: „SV NRW\_Recklinghausen\_Hüls\_2019\_Ostern\_TSV Marl Hüls“

9.3. Die Auswertungsarbeiten werden vom Fachreferat und der LfS geleistet.

## 10. Mittelbereitstellung

10.1. Die Überweisung der Zuschüsse erfolgt erst nach Vorlage sämtlicher auswertbarer Unterlagen von den Antragstellern an die LfS (A. Klee).

10.2. Die Kurszuschüsse werden an die Antragsteller überwiesen, die dann für die Weiterleitung an die Kurs durchführenden Verbände und Vereine verantwortlich sind.

## 11. Ansprechpartner

Landestelle für	Dr. Andreas Klee	0211 475-4680	<a href="mailto:Andreas.Klee@brd.nrw.de">Andreas.Klee@brd.nrw.de</a>
Schulsport	Marc Roschanski	0211 475-4658	<a href="mailto:Marc.Roschanski@brd.nrw.de">Marc.Roschanski@brd.nrw.de</a>
SV NRW	Alina Schäfer	0203-393 668-21	<a href="mailto:nrw-ks@schwimmverband.nrw">nrw-ks@schwimmverband.nrw</a>
DLRG Westfalen	Carina Meyer	0231-442246-117	<a href="mailto:C.Meyer@westfalen.dlrg.de">C.Meyer@westfalen.dlrg.de</a>
DLRG Nordrhein	Dirk Zamiara	0211-53606-20	<a href="mailto:dirk.zamiara@nordrhein.dlrg.de">dirk.zamiara@nordrhein.dlrg.de</a>
DRK Nordrhein	Karin Kirchhübel	0211-3104-133	<a href="mailto:k.kirchhuebel@drk-nordrhein.net">k.kirchhuebel@drk-nordrhein.net</a>

<http://www.schulsport-nrw.de/sicherheits-und-gesundheitsfoerderung/schwimmen.html>

<http://bzduesseldorf.schulsport-nrw.de/landesstelle-fuer-den-schulsport-nrw/>